



Campingplatzverordnung - Campingplatz am Naturstrand -

Zur Bildung und Erhaltung einer vertrauensvollen Gemeinschaft bitten wir, alle Platzbenutzer*innen aufeinander Rücksicht zu nehmen und das Ihnen im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellte Eigentum sorgsam und sachgemäß zu behandeln.

Im Interesse der Allgemeinheit bitten wir Sie um Beachtung folgender Regeln:

1. Bei der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung, auf der Sie Ihre persönlichen Daten sowie den Ihnen zugewiesenen Stellplatz finden. Bitte teilen Sie uns etwaige Korrekturen umgehend mit. Standortänderungen sind nur mit Genehmigung des Vermieters zulässig!
Sowohl Urlaubsgäste als auch Dauercamper sind verpflichtet, ihren Besuch anzumelden und werden angehalten die Personengebühr laut Preisliste zu entrichten.

2. Der Mieter verpflichtet sich den von ihm gemieteten Platz stets sauber und aufgeräumt zu halten. Auch unter dem Wohnwagen muss Ordnung sein. Der bestehenden Müllordnung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

3. Die Campinggebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.
Wasser ist ein kostbares Gut. Bitte gehen Sie in jeder Situation sparsam damit um und klären Sie auch Ihre Kinder diesbezüglich auf. (Sanitäranlagen, Rasenbewässerung, Wohnwagen waschen, etc.) Ein erhöhter Wasserverbrauch, z.B. für die Wäsche Ihres Wohnwagens, PKWs, Wohnwagens o.ä., muss beim Vermieter angezeigt und ein entsprechendes Entgelt bezahlt werden.

4. Der Mieter hat den Stellplatz und die sonstigen Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Dem Mieter ist nicht gestattet, den Wohnwagen oder das Vorzelt mit festen An- oder Umbauten zu versehen oder den gemieteten Platz mit festen Umzäunungen zu begrenzen. Der Abstand zum Nachbarplatz beträgt je nach Stellplatzgegebenheit mindestens 0,5 m. Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Stellplätze einzufrieden. Spannen Sie keine Wäscheleinen oder andere Schnüre/ Stromkabel zwischen Bäumen, Wohnwagen oder Zelten (Verletzungsgefahr!). Stromkabel, Fernsehantennen o.ä., dürfen nicht in den Boden eingegraben oder an Bäumen befestigt werden. Die Stromkästen müssen jederzeit frei zugänglich sein.

5. Um den Rasen zu schonen, dürfen Plastikfolien und Ähnliches nicht im Vorzelt ausgelegt werden. Ausgenommen sind luftdurchlässige „Gittermatten“. Es dürfen weder Bäumchen, Sträucher oder Blumen gepflanzt, noch Blumenschalen, Gartenzwerge oder Zierwerk aufgestellt sowie An- oder Überbauten vorgenommen werden. Jegliche Art von Flächenversiegelungen (Beton, Teer usw.) sind verboten. Eigenmächtiges Abschneiden von Ästen sowie jegliche Beschädigung der Bäume oder Sträucher sind ebenfalls verboten.

Für Beschädigungen des vermieteten Dauer- oder Saisonplatzes sowie der Anlagen oder Einrichtungen des Campingplatzes ist der Mieter ersatzpflichtig, soweit sie von ihm oder den zu seinem Haushalt gehörenden Personen, seinen Besuchern, Lieferanten usw. verursacht worden sind.

6. Der Vermieter gestattet weder die Anmeldung eines Hauptwohnsitzes noch eines Zweit- bzw. Nebenwohnsitzes auf dem Campingplatz.

7. Am gesamten Campinggelände und am Strand ist offenes Feuer verboten. Grillen ist nur auf dem eigenen Stellplatz unter Rücksichtnahme auf andere Gäste erlaubt.

8. Mittagsruhe von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Jegliche Lärmbelästigungen sind zu unterlassen! Ausgenommen sind betriebsinterne Arbeiten und Fahrzeuge. In den Ruhezeiten bitten wir Sie um gegenseitige Rücksichtnahme im gesamten Campingbereich. Verstöße gegen die Ruhezeiten haben sofortigen Platzverweis zur Folge.



9. Der Rasen ist stets kurz und sauber zu halten. Geschnittenes Gras, sowie Laub und kleine Zweige sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen gekennzeichneten Bereichen zu entsorgen.

10. Fahrzeuge dürfen nur auf befestigten Straßen und nur im Schrittempo fahren. Während der Ruhezeiten dürfen Kraftfahrzeuge nicht in Betrieb genommen werden. Ausgenommen sind betriebseigene Fahrzeuge. Darüber Hinaus bitten wir Sie, Ihr Fahrzeug auf dem Campinggelände nur zu bewegen, wenn dies unbedingt erforderlich ist.

11. Hunde sind auf dem Campingplatz unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- a) Sie müssen beim Vermieter gemeldet werden,
- b) Sie sind immer an der Leine zu führen,
- c) Hundebesitzer haben dafür zu sorgen, dass die Hunde nicht auf fremde Stellplätze laufen,
- d) Verunreinigungen auf dem gesamten Gelände sind durch die Tiere vom Besitzer umgehend zu entfernen,
- e) Für Kampfhunde gilt eine Maulkorbpflicht,
- f) Hunde und andere Haustiere sind in den Sanitärgebäude nicht gestattet.

Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.

12. Abwasser dürfen nicht in die Straßengullis geschüttet werden. Bitte benutzen Sie hierfür die Ausgussmöglichkeiten am Sanitärgebäude. Eine Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile befindet sich am Sanitärgebäude.

13. Auf Sauberkeit und Ordnung legen auch Sie sicher großen Wert. Ihre Mithilfe ist jedoch unerlässlich, damit die Bemühungen unseres Reinigungspersonals nicht vergeblich sind. Wir bitten Sie deshalb, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie Sie diese vorgefunden haben. Bitte beachten Sie, dass das Rauchen sowie die Mitnahme von Flaschen und Gläsern in den Sanitärräumen nicht gestattet ist. Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen in die Sanitär- und Toilettenanlagen. Wandalismus, beabsichtigte Verunreinigungen und Diebstahl, werden umgehend zur Anzeige gebracht.

14. Bitte räumen Sie den Stellplatz bis spätestens 10:00 Uhr am Abreisetag. Falls der Stellplatz nicht bis 10:00 Uhr freigemacht wird, müssen wir einen weiteren Tag berechnen. Sollte eine Folgebuchung auf dem Platz vorliegen, ist eine Abreise bis 10:00 Uhr zwingend notwendig.

15. Mülltrennung - Abfälle dürfen nur getrennt an unserer zentralen Sammelstelle für Müllentsorgung abgegeben werden. Beachten Sie dazu unsere Hinweisschilder an der Sammelstelle/ Müllplatz.

16. Händler und Personen, die auf dem Campingplatz oder vom Platz aus ein Gewerbe ausüben wollen, werden nicht aufgenommen.

17. Der Vermieter ist berechtigt das Hausrecht auszuüben. Der Vermieter kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn er dies für erforderlich hält. Ein Platzverweis erfolgt bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Platzordnung sowie bei Beschädigungen jeder Art.

18. Bitte laufen Sie nicht über fremde Stellplätze. Dies gilt selbstverständlich auch für Hunde. (siehe Punkt 11)

19. Änderungen bezüglich der Stellplatzmiete des darauffolgenden Kalenderjahres (Alter der Personen, Personenanzahl) müssen bis spätestens 30.09. des aktuellen Jahres bekannt gegeben werden. Änderungen nach Erstellung der Mietrechnung werden nicht berücksichtigt.

20. Gasprüfung: Bei Verwendung von Flaschengas ist jeder Mieter verpflichtet die vorgeschriebene "Gasprüfung" termingerecht (alle 2 Jahre) durchführen zu lassen und jährlich dem Vermieter vorzulegen. Aus Sicherheitsgründen ist der Vermieter berechtigt, bei abgelaufener Prüfplakette oder Nichtvorlegung der Prüfbescheinigung eine fristlose Kündigung des Mietvertrages zum Schutze der Campinggemeinschaft vorzunehmen. Bei stillgelegten Anlagen ist ebenfalls ein Nachweis zu bringen.



21. Wohnwagen, die neu angeschafft werden, müssen vom Vermieter vorab genehmigt werden.

Bitte beachten Sie folgende Vorgaben bei der Anschaffung neuer Wohnwagen:

- Die Aufbaulänge sollte 6,50 m nicht überschreiten.
- Neubauten sind grundsätzlich von dem Vermieter genehmigungspflichtig.
- Die Vorzelttiefe darf 3 m nicht überschreiten. Das Vorzelt sollte die Aufbaulänge des Wohnwagens nicht überschreiten.
- Ausbauten sind nur bis Fenster Unterkante erlaubt, ebenso kann das Dach fest verbaut werden.
- Türen und Glasfenster sind generell verboten. Anbauzelte dürfen nur in der Verlängerung von Wohnwagen oder Vorzelt erfolgen.

Diverse An-, Zu- und Neubauten (Markisen, Pavillon, etc.) sind genehmigungspflichtig und beim Vermieter anzumelden!

22. Verstöße gegen die Punkte 1 bis 21 können zur fristlosen Kündigung führen.

Wichtige Rufnummern im Notfall:

Feuerwehr 112
Polizei 110

